

WALDERKARTE

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die WALDERKARTE ist das Bonusprogramm für treue Kundinnen und Kunden der Walder Unternehmen. Sämtliche Rechte in Zusammenhang mit der WALDERKARTE gelten ausschliesslich gegenüber dem Gewerbe- und Detaillistenverein Wald ZH.

Die Teilnahme am Bonusprogramm ist kostenlos. Durch die Vorteile und Vergünstigungen mit der WALDERKARTE sind die Teilnehmenden an keinerlei Verpflichtungen gebunden.

Personendaten werden streng vertraulich behandelt und dürfen ausserhalb der Partnerunternehmen des Gewerbe- und Detaillistenverein Wald ZH nicht weitergegeben oder anderen Dritten zugänglich gemacht werden. Über Guthaben, Einkäufe etc. wird keine Korrespondenz/Auskunft geführt und ist nur vom Administrator der ZKB Wald einsehbar.

Bonuspunkte können in allen teilnehmenden Unternehmen gesammelt werden. Die Gutschrift von Bonuspunkten erfolgt nur gegen Vorweisen der WALDERKARTE vor dem Bezahlen an der Kasse. Nach erfolgter Bezahlung können keine Bonuspunkte mehr geltend gemacht werden. Familien können mit mehreren WALDERKARTEN auf das gleiche Punktekonto einkaufen.

Die Bonuspunkte werden laufend auf dem persönlichen WALDERKARTE-Punktekonto gesammelt.

Sofern der Kartenbesitzer den kleinsten Gutschein von Fr. 5.- während jeweils 3 Monaten erreicht, wird Ihm von der ZKB Wald ein WALDERKARTE-Gutschein zugestellt. Der Saldo der Bonuspunkte die noch keinen vollständigen Gutschein ergeben, wird der nächstfolgenden Periode gutgeschrieben. Die ausbezahlten Gutscheine sind zur Kontrolle der internen Abläufe sowie des Rücklaufes mit der Nummer der WALDERKARTE versehen. Gutscheine können nicht gegen Bargeld eingetauscht werden und sind ausserhalb der Partner-Unternehmen nicht verwendbar.

Verlorene WALDERKARTEN werden kostenlos und ohne Punkteverlust ersetzt (Infoline: Tel. 055 256 55 43)

Aktive Konten, die während zwei Jahren keine Punkte enthalten, können vom Programm gelöscht werden. Ein Wiedereintritt der betroffenen Person ins WALDERKARTE-Programm ist indessen jederzeit möglich.

Die Partnerunternehmen können ihrer Kundschaft spezielle WALDERKARTE-Angebote unterbreiten und dabei die Bonuspunkte frei erhöhen.

Der Gewerbe- und Detaillistenverein Wald ZH behält sich vor, jederzeit Änderungen im WALDER-Bonusprogramm vorzunehmen oder das Programm zu beenden sowie bei höherer Gewalt oder bei Ausfall der Technik die Gutschrift von Punkten vorübergehend auszusetzen. Die aktuell gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind jederzeit unter www.gewerbe-wald.ch/walderkarte abrufbar und gelten als von den Teilnehmern akzeptiert.